

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Erster Erzgebirgischer Spezialreiniger für Kupfer

Phosphorsäure 25 %

2-Ethylhexanolpolyglykoletherphosphorsäureester, Na-Salz

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Es liegen keine Informationen vor.



Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Metall. Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke
sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan
erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich
waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.



Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler
Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Handschutz:
Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

-

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von
weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

-

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt
werden.

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich
Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer
gelangen lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit
Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem
Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol,
anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15
Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN
Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche
Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken
lassen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den
behördlichen Vorschriften.
Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer
Verwertung zugeführt werden.